

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0588/2022

Amt/Aktenzeichen
75/

Datum
02.05.2022

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	20.05.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1563/2021 der SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP Ortsbeirates Mainz-Laubenheim
hier: Starkregenvorsorge für Mainz-Laubenheim

Mainz, 18.05.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Hangentwässerung:

Im Westen bildet der Höhenzug zwischen Mainz-Laubenheim und Mainz-Hechtsheim eine natürliche Wasserscheide. Im Norden wird die Grenze durch den Einschnitt der BAB A 60 hergestellt und im Süden erstreckt sich die Begrenzung des Einzugsgebietes bis zum südlichen Bebauungsrand der Ortslage Mainz-Laubenheim.

Im Zuge der Weinbergs Flurbereinigung in den 1980-er Jahren wurde das vorhandene Graben- und Wegesystem grundlegend verändert. Errichtet wurden neue Regenrückhaltebecken und Geröllfänge, auch auf Grund der damals neu geplanten Baugebiete, zum Schutz der vorhandenen Ortslage Mainz-Laubenheim vor Starkregen. Die Bemessung erfolgte für ein 5-jähriges Regenergeignis. Das zugrunde legen von längeren Wiederkehrintervallen von 10 oder gar 20 Jahren ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Im Zuge der Ausführung wurde das anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes über neue Gräben, Vorflutkanäle sowie bestehende Regenwasserkanäle Richtung Leitgraben und dann weiter zum Rhein abgeleitet. Um die Leistungsfähigkeit der bestehenden Kanäle nicht zu überschreiten und um die erforderlichen Kanäle in den neuen Baugebieten in wirtschaftlichen Dimensionen ausführen zu können, wurden zusätzlich neue Rückhalteanlagen geschaffen.

Starkregenvorsorge:

Im Juni 2018 hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer den Kommunen in Rheinland-Pfalz die Unterstützung des Landes bei der Hochwasservorsorge zugesagt. Zentrales Element hierbei ist die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein für den Bereich Mainz Süd sind angeschlossen. Die Planungen für den Bereich Mainz-Mitte und Mainz-Nord laufen. Die Umsetzung der Maßnahmen für den Bereich Mainz Süd sind für 2024 geplant. Ein örtliches Starkregenvorsorgekonzept für die einzelnen Stadtteile der Stadt Mainz soll nun erstellt werden. Es ist geplant pro Jahr für zwei Stadtteile zu bearbeiten. Gestartet wird in diesem Jahr mit den Stadtteilen Ebersheim und Finthen. Der Bearbeitungsbeginn für Laubenheim steht noch nicht fest. Da in Laubenheim bereits eine funktionierende Außengebietsentwässerung vorhanden ist, besteht hier eine niedrigere Priorität.

Ziel der Aufstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes ist die Verminderung von potenziellen Schäden bei zukünftigen Starkregenereignissen. Im Rahmen der Bearbeitung werden Risikobereiche identifiziert, mögliche Ursachen für Schäden ermittelt und denkbare Lösungsansätze für alle Handlungsbereiche entwickelt. Hierbei werden bei der Erarbeitung vor allem die Betroffenen, aber auch die zuständigen Verwaltungen und Behörden einbezogen. Die Kommunikation und der Austausch erfolgen partnerschaftlich und auf Augenhöhe.

Als Unterstützung für die Kommunen hat das Land Rheinland-Pfalz einen Leitfaden zur Aufstellung eines solchen Starkregenvorsorgekonzeptes erstellt und ein Förderprogramm aufgelegt. Hierbei wird das Honorar, eines von den Kommunen zur Unterstützung und Beratung bei den anstehenden Arbeiten zu beauftragenden Ingenieurbüros, in der Regel bis zu 90 % gefördert. Es wird also nur die Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes gefördert. Die anschließende Umsetzung der entwickelten, notwendigen Maßnahmen kann evtl. wieder gefördert werden. Dies ist aber von verschiedenen Faktoren abhängig.

Trockenmauern:

Die Trockenmauern am Hang werden regelmäßig begutachtet und gepflegt. Erforderliche Mauerreparaturen erfolgen, wenn dies zwingend notwendig ist. Falls gutachterliche Informationen erforderlich werden, ist die Einschaltung eines Fachbüros vorgesehen. Bei einer gemeinschaftlichen Begehung der Fachämter, wird der weitere Untersuchungsumfang festgelegt.